



## **Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14. April 2011**

Wie schon berichtet hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) die eingereichten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf überprüft und Nachbesserungen von der Deutschen Bahn gefordert. Es liegt auf der Linie der derzeitigen Bundesregierung, möglichst viele Probleme bei Planfeststellungsverfahren vorab zu klären, um später langwierige Gerichtsverfahren und lange Stillstandszeiten zu vermeiden. Wo allgemein vor 2009 der Eindruck entstand, dass alle Mitarbeiter versuchen möglichst viel zu Gunsten der Bundesrepublik und der Bahn herauszuholen und im Zweifelsfall erst Kosten zu übernehmen, wenn diese durch das Gericht angeordnet sind, wird derzeit politisch eher versucht einen Ausgleich zu finden.

Das Thema Eisenbahnüberführung in Rangsdorf habe ich mit dem Staatssekretär, Herrn Jan Mücke (FDP), im Januar bei einem Termin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erörtert.

Im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Bahn hat das EBA eine Überarbeitung der Planung gefordert, um eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Neben bahnspezifischen Belangen betrifft dies die Verbreiterung des Rad/Gehweges, die Vergrößerung der Aufstellflächen an den Bahnsteigzugängen im Trog, die Reduzierung der Rampenneigungen auf 3 % sowie Aufzüge zu den Bahnsteigen.

Am Montag dem 11. April teilte die Bahn der Gemeinde mit, dass es ein Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming gegeben hat, nach dem folgende Planänderung erfolgen soll: Die Breite des Geh/Radweges soll auf 4,80 m erweitert werden. Davon sind 2,30 m für den Radweg vorgesehen und 1,80 m für den Gehweg. Zusammen mit dem Sicherheitsstreifen ergibt sich so eine Breite von 4,80 m. Um diese Breite zu ermöglichen, wird der Trog um 0,95 m aufgeweitet.

Zur Sicherheit der Fußgänger werden die Treppen zum Bahnsteigaufgang zurückgesetzt, sodass diese nicht unmittelbar am Geh/Radweg im Trog beginnen. Außerdem soll es zu den Bahnsteigen vom Trog Personenaufzüge geben.

Die Rampenneigung von derzeit geplanten 3,6 % und 4 % auf 3 % zu verändern, ist ohne massiven Eingriff in den Bestand, d.h. die Kreisverkehre östlich und westlich der Eisenbahnübergang und damit verbundenen erheblichen Kostenfolgen nicht möglich. Unter Beachtung der DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen soll unter Berücksichtigung von Verweilplätzen mit weniger als 3 % die Längsneigung DIN gerecht angepasst werden.

Die Bahn hat die Gemeinde um Stellungnahme bis zum 15.04.2011 zu den beabsichtigten Planänderungen gebeten, um den vom EBA vorgegeben Termin zur Vorlage der Umplanungen einhalten zu können. Das EBA hat angekündigt, dass bei Nichteinhaltung des Termins der Planfeststellungsantrag zurückgewiesen wird.

Es ist festzustellen, dass die Planänderungen, die nunmehr auf Hinweis der Planfeststellungsbehörde umzusetzen sind, den Forderungen der Gemeinde im Verfahren der Planerarbeitung entsprechen. Bisher wurden diese allerdings immer als „Sonderwunsch“ der Gemeinde deklariert, und als Bedingung für die Umplanung eine verbindliche Zusage der Gemeinde zur Übernahme der Planungskosten gestellt. Die Planänderung entspricht den Forderungen des Straßenverkehrsamtes des Landkreises, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Bedenken zu einer sicheren Führung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs mit dieser Variante ausgeräumt wären.

Zum Schwimmunterricht der Grundschule fahren in der Zwischenzeit mit Gurten ausgerüstete Busse. Dazu wurden die Kreuzungsbereiche am Fontaneplatz zur Goethestraße umgebaut, sodass diese Busse nicht mehr aufsetzen.

Der Spielplatz in der Grundschule Groß Machnow im Innenhof konnte neu gestaltet werden. Die Geräte sind nun funktionstüchtig. Die Arbeiten am Gutshaus in Groß Machnow dauern noch an, insbesondere die denkmalgerechte Aufarbeitung von Fenstern und Türen erforderte eine erhebliche Zeit, sodass mit einer Fertigstellung erst im Mai zu rechnen sein wird.

In der Anlage erhalten Sie den Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming zu baulichen Veränderungen im Bereich der Grundschule Groß Machnow zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kinder. Beantragt war eine Verbreiterung der Aufstellfläche für die Kinder im Bereich der Fußgängerampel durch Rücksetzen der Mauer, eine Erweiterung der Toreinfahrt im Bereich des Gutshauses und das Anbringen eines Schriftzuges am Gebäude zur besseren Erkennbarkeit der Schule für Fahrzeugführer auf der B 96. Nach dem Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde ist es möglich, die Mauer auf einer Breite von 3m im Bereich der Fußgängerampel zurückzubauen und mit einer Toranlage zu versehen. Damit wird allerdings keine größere Aufstellfläche für die Kinder erreicht, da die entsprechende Front erhalten bleiben soll. Eine Verbreiterung der Toreinfahrt im Bereich des Gutshauses wird abgelehnt mit der Begründung, dass das öffentliche Interesse am Erhalt der Denkmalsubstanz das öffentliche Interesse an der Befahrbarkeit des Hofes überwiegt. Die beantragte Beschriftung des Gebäudes wurde ebenfalls nicht genehmigt. Gegen den Bescheid hat die Verwaltung zur Wahrung der Fristen Widerspruch eingelegt. Für eine endgültige Entscheidung werde ich zur Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2011 eine Beschlussvorlage vorbereiten. Die Anordnung von 30 km/h vor der Grundschule erfolgte nur befristet, u.a. mit der Begründung, dass noch bauliche Veränderungen zur Erhöhung der Sicherheit vorgenommen werden müssen.

Die Bauarbeiten am Weißen Haus der Grundschule in Rangsdorf sind auch elektro- und datentechnisch abgeschlossen. Ein entsprechendes Fachgutachten steht noch aus. Zum Roten Haus der Grundschule gibt es nach wie vor keine Baugenehmigung. In dieser Sache habe ich den zuständigen Beigeordneten im Landkreis angesprochen, mit der Bitte, nach nun doch weit über einem halben Jahr für einen zügigen Abschluss des Verfahrens zu sorgen.

Herr Scholl, der ehemalige Bürgermeister aus Ludwigsfelde war bisher nicht für die Gemeinde Rangsdorf tätig, sondern für Herrn Cislik zur Umsetzung einer Bebauung an der Klein Kienitzer Straße. Weil das Thema Korruption in diesem Zusammenhang durch Herrn von der Bank angesprochen wurde: In der Gemeinde Rangsdorf gilt die in der Anlage befindliche Regelung für die Entgegennahme von Geschenken und anderem. Dies ist in der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung 2004 von mir geregelt worden.

Die Kita in der Walther-Rathenau-Straße kann nach dem Winter zügig weiter gebaut werden. Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, mit den Kindern ein Richtfest am Freitag, 13. Mai 2011, zu feiern.

An der Grundschule Rangsdorf ist eine zusätzliche Schulsozialarbeiterin tätig. Dies war Wunsch der Gemeindevertretung. Finanziell ist dies möglich, weil der Landkreis die Schulsozialarbeit in der Oberschule verstärkt fördert, sodass Frau Maibauer zusätzlich an der Grundschule tätig sein kann. Die Kosten trägt die Gemeinde Rangsdorf, die pauschal die Arbeit im Jugendclub und die Schulsozialarbeit des DRK-Kreisverbandes bezahlt.

Am Mittwoch, 6. April, wurde in der Gemeinde Rangsdorf, wie Ihnen vorab schon angekündigt, eine neue Kita eröffnet im Gebäude Jütenweg 3 in Räumen des Projektes „Familie im Zentrum“. Die Leiterin dieser Kita ist Frau Albrecht. Mit dieser Kita deckt die Gemeinde Rangsdorf den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen bis zum Ende dieses Schuljahres.

An dieser Stelle herzlichen Dank für die zügige Arbeit der verschiedenen beteiligten Behörden, allen voran dem Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming und dem Landesjugendamt, ohne deren schnelle Bearbeitung der Anträge diese Eröffnung nicht möglich gewesen wäre. Einen herzlichen Dank auch an das Deutsche Rote Kreuz, welches für den Zeitraum bis September dieses Jahres die Räume zur Verfügung stellt. Die neue Kita wird nach Fertigstellung in das neue Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße einziehen.

Der Ausbau des Grenzweges wird nach der „Winterpause“ nun verstärkt fortgesetzt. Die Arbeiten zur Entwässerung in der Walther-Rathenau-Straße, die mit diesem Projekt zusammenhängen, wurden abgeschlossen (außer Deckenschluss).

Im März hat sich eine Interessengemeinschaft der vom Autobahnlärm betroffenen Städte- und Gemeinden gegründet. Die Gemeinde Rangsdorf ist entsprechend Ihrem Beschluss Mitglied dieser Interessengemeinschaft geworden.

Beigefügt erhalten Sie ein Schreiben an Herrn Nicolai vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, wegen der geplanten Flugrouten nahe dem internationalen Vogelschutzgebiet am Rangsdorfer See. Auf eine Kommentierung verzichte ich. Ich hoffe nur, dass die Behörde den Vögeln mitteilt, dass sie es vermeiden sollten über die festgesetzten Grenzen des Vogelschutzgebietes nach Norden hinaus in größeren Schwärmen aufzusteigen, um den Flugverkehr nicht zu gefährden.

Im Zeitraum vom 1.10.2010 bis 28.2.2011 wurden durch den Bauhof und beauftragte Fremdfirmen umfangreiche Baumpflegemaßnahmen und zum Teil erforderliche Fällungen vorgenommen. So waren in fast allen Straßen mit Alleebaumbestand eine Totholzentfernung, Lichtraumprofilschnitt und Beseitigung des Stammausschlages sowie ein Erziehungsschnitt an Neupflanzungen erforderlich. Der Straßenbaumbestand in der Gemeinde Rangsdorf beträgt ca. 5.000 Bäume (ohne Baumbestand auf den sonstigen kommunalen Flächen). Weiterhin erfolgte die Pflege (Durchforstung, Fällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit) der Kommunalwälder auf einer Fläche von ca. 46 ha und Baumpflegemaßnahmen auf kommunalen Flächen durch den Bauhof.

Erforderliche Fällungen mussten zur Herstellung der Verkehrssicherheit u.a. in der Friedensallee (Alter der Robinien ca. 140 Jahre), in der Kienitzer Straße (abgestorbene Spitzahorn), in der Großmachnower Straße (abgängige Eschenahorn) und in der Bergstraße/ Höhe Kiessee (stark geschädigte Robinien) vorgenommen werden. Anschließend wurden die notwendigen Stubbenausfräsungen durchgeführt. Der Stundenaufwand des Bauhofs betrug 2010 insgesamt 1.840 Stunden, bis Ende Februar 2011 wurden bereits 1.158 Stunden für die Baumpflege aufgewendet. Die Gesamtkosten für Baumpflege betragen im vorigen Jahr 72.960 €, in diesem Jahr wurden bereits 34.435 € aufgewendet. Natürlich könnte die Gemeinde Rangsdorf periodisch Fachfirmen für entsprechende Baumpflegearbeiten beauftragen und diese, z.B. alle 5 Jahre, durch jede Allee mit einem Pflegeauftrag schicken. Dazu müssten allerdings entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Die Gemeinde Rangsdorf wird nach den Beratungen zum Ausbau der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Sachsendorfer Straße mit zwei Varianten in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) gehen. In beiden Varianten wird es einen durchgehenden Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße geben. Für die Fahrbahn wird in einer Variante die bisherige Straßenführung und in der anderen die Querungshilfe und die Versenkung der Fahrbahn Richtung Norden östlich des Zülowgrabens enthalten sein.

Die Gemeinde Rangsdorf hat bereits und wird in der nächsten Zeit verschiedene Straßenreparaturen durchführen. Dies betrifft unter anderem die Kienitzer Straße, den Fontaneplatz, den Meinhardtsweg, den Kiefernweg, die Gerhardt-Hauptmann-Straße, den Herweghring, den Reihersteg, den Grenzweg, den Amselweg, den Spechtweg, die Straßen Am Spitzberg,

die Großmachower Straße, die Kirchstraße, den Birkenweg, die Birkenallee und die Staufenbergallee.

**Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2011  
- nichtöffentlicher Teil -**

Der Vertrag zur Aufforstung für das Bebauungsplangebiet Rangsdorf Süd-West 1b ist mit den Stadtgütern abgeschlossen worden. Damit sind die Ausgleichsmaßnahmen für das Gebiet gesichert.

Für die Gemeinde Rangsdorf war ich in den letzten 3 Wochen zu mehreren Gerichtsverfahren. Der von Ihnen im Januar beschlossene Vergleich mit der Firma Hochbau Königs-Wusterhausen ist nicht zustande gekommen, weil die Firma diesem nicht zugestimmt hat. Dazu gab es eine Zeugenvernehmung.

Den Vergleich mit dem Ehepaar Hohlstein haben Sie als Beschlussvorlage.

Einen Hundesteuerbescheid für einen Rottweiler aus dem Jahre 2006 habe ich von 480 € auf 280 € im Vergleich reduziert. Dazu wurde ich vom Gericht aufgefordert, weil die Hauptsatzung des Jahres 2002 der damaligen Gemeinde Rangsdorf in den Bekanntmachungsvorschriften anfechtbar ist. Die zugrundeliegende Hundesteuersatzung ist aus demselben Jahr gewesen.

Einen Kostenbescheid zur technischen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr bei Herrn Leder (Entfernen eines Astes aus einem Baum auf seinem Grundstück) musste ich aufheben. Solche Kosten sind nicht durch das Brandenburgische Brandschutzgesetz über eine Satzung umlegbar. Nur die Gefahrabwehr ist durch die Feuerwehr zu erledigen. Diese beinhaltet keine Baumschnittarbeiten. Solches wäre zivilrechtlich zu vereinbaren gewesen.

gez. Rocher